

An alle Fussballverbände,
Konföderationen und die FIFA

Zirkular Nr. 3

Zürich, 17. Juli 2015
SEC/2015-C051/bru

ZUSÄTZLICHE RICHTLINIEN ZU REGEL 11 - ABSEITS

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach mehreren Anfragen von Fussballverbänden und Konföderationen in Bezug auf die Abseitsregel möchte das IFAB zusätzliche Klarstellungen und/oder Richtlinien in Bezug auf die Definition der Begriffe **‘Beeinflussung eines Gegners’** und **‘Abwehraktion’** (Spielregeln, S. 110) im Zusammenhang mit Abseits geben.

Diese Klarstellung erfolgt nach intensiven Beratungen unserer Technischen Unterkommission und des Technik-Beratungsgremiums, in dem Schiedsrichter-Experten aus allen Konföderationen vertreten sind.

Bitte beachten Sie, dass diese Klarstellung alle diesbezüglichen Anweisungen oder Richtlinien ersetzt, die Sie bislang von anderen Seiten als dem IFAB erhalten haben. Wir sind überzeugt, dass diese Klarstellung zu einer verbesserten Einheitlichkeit bei der Auslegung der Regel 11 beitragen wird.

1. “Beeinflussung eines Gegners”

Klarstellung

Zusätzlich zu den in den Spielregeln bereits ausgeführten Situationen ist ein Spieler in Abseitsstellung ebenfalls zu bestrafen, falls:

- *er eindeutig versucht, einen Ball in seiner Nähe zu spielen und diese Aktion einen Gegner beeinträchtigt*
- oder
- *er eine offensichtliche Aktion ausführt, die die Möglichkeiten eines Gegners beeinträchtigt, den Ball zu spielen*

Richtlinien

- **‘eindeutig versucht’** – diese Wortwahl soll verhindern, dass ein Spieler bestraft wird, der aus größerer Entfernung in Richtung des Balles rennt (außer dass er in die Nähe des Balles kommt).
- **‘Nähe’** ist wichtig, damit ein Spieler nicht bestraft wird, wenn der Ball beispielsweise hoch über seinen Kopf fliegt oder deutlich vor ihn gelangt.
- **‘Beeinträchtigung’** bezieht sich auf die (potenzielle) Möglichkeit eines Gegners, den Ball zu spielen und umfasst auch Situationen, in denen e Bewegung eines Gegners, um den Ball zu spielen, durch den Spieler in Abseitsstellung verzögert, behindert oder verhindert wird.

Allein durch seine Abseitsstellung verursacht ein Spieler jedoch nicht immer eine Beeinträchtigung. Beispiele:

- Wenn sich der Ball im Spielfeld auf der rechten Seite befindet und sich ein Spieler in Abseitsstellung in der Mitte des Spielfelds in eine neue Angriffsposition bewegt, ist er nicht zu bestrafen, es sei denn, diese Aktion beeinträchtigt die Möglichkeit eines Gegners, den Ball zu spielen
- Wenn ein Spieler versucht, den Ball zu spielen, der auf dem Weg ins Tor ist, ohne dabei einen Gegner zu beeinflussen, oder in Situationen, in denen kein Gegner in der Nähe ist, ist der Spieler nicht zu bestrafen

2. “Abwehraktion”

Klarstellung

In Regel 11 sind mehrere Situationen ausgeführt, in denen ein Spieler in Abseitsstellung zu bestrafen ist, wenn er aktiv ins Spielgeschehen eingreift. Dazu gehört unter Anderem (S. 110):

- *„Aus seiner Position einen Vorteil ziehen“ heisst, dass der Spieler aus einer Abseitsstellung einen Vorteil erlangt, indem er den Ball spielt,*
 - der vom Pfosten, der Querlatte oder von einem gegnerischen Spieler zurückprallt oder zu ihm abgelenkt wird.*
 - der aus einer absichtlichen Abwehraktion von einem gegnerischen Spieler zurückprallt, abgelenkt oder zu ihm gespielt wird.*

Ein Spieler zieht keinen unzulässigen Vorteil aus seiner Abseitsstellung, wenn er den Ball von einem gegnerischen Spieler erhält, der den Ball absichtlich spielt, sofern keine absichtliche Abwehraktion vorliegt.

Wie im letzten Satz ausgedrückt, kann eine 'Abwehraktion' von jedem Spieler ausgeführt werden und ist nicht auf den Torhüter beschränkt. Daher möchte das IFAB folgende Klarstellung vornehmen:

Eine 'Abwehraktion' liegt vor, wenn ein Spieler einen Ball, der sich auf dem Weg ins Tor (oder sehr nahe) befindet, mit einem beliebigen Körperteil außer den Händen (mit Ausnahme des Torhüters in seinem eigenen Strafraum) stoppt.

NB: Diese Klarstellung ist widerspruchsfrei zur Verwendung des Wortes 'Parade' in Regel 12 – Vergehen des Torhüters (S. 122).

Weitere Informationen: Änderungen der Logos des FIFA-Qualitätsprogramms

Unabhängig von Regel 11 möchten wir zudem auf die Änderungen der FIFA Qualitätssiegel auf Fussbällen (S. 16) aufmerksam machen, auf die im vorherigen Anschreiben nicht eingegangen wurde. Diese Änderungen sind bereits in der gedruckten Version der Spielregeln 2015/16 berücksichtigt, die Sie kürzlich erhalten haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Bitte wenden Sie sich mit Anfragen oder Vorschlägen direkt an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Vorstands



Lukas Brud
Sekretär

